

OPINION

Ode an die Unverbindlichkeit

Thomas Hofer. *Ein Sommermärchen: Thomas Hofer spricht von seinen Erfahrungen in einem Essay aus der Praxis.*

Ende September 2021:

«Du Tom, jetzt hatte ich eben einen Anruf von einem jungen Arzt, der sich für deine Praxis interessiert».

Ich war baff, hatte ich mich doch vor Jahren vergeblich bemüht, eine Nachfolgeregelung für meine fast 30 Jahre bestehende Praxis zu finden. Und jetzt das! Am gleichen Abend kontaktierte ich den jungen Kollegen und welche Freude: schon wenige Sätze zeigten uns Gemeinsamkeiten. Beide hatten wir das gleiche Gymnasium in einem kleinen Bergkanton besucht. Beide erfreuten wir uns an unseren Auto«fürzen»: starkmotorisierte, schwarze Deutsche für ihn und ich kurz vor der Pensionierung stehende Engländer! Wenige Tage später trafen wir uns zu einem Augenschein in meiner optimal gelegenen Praxis, er als Geschenk mit einem feinen Kaffee in den Händen. Wie er so vor mir stand, assoziierte ich, wenn auch etwas peinlich berührt, das Lied C.A.F.F.E.E trink nicht soviel Kaffee.

Die Führung durch die Praxis beeindruckte ihn. Ich betonte die Einfachheit, wie man bei entsprechender Vision den Grundriss von 180 m² räumlich umgestalten könnte, da alles in Leichtbauweise erstellt war. Er schilderte seine Liebe zum hiesigen Kanton, wo er den Grossteil der nichtfachspezifischen Weiterbildung absolviert hatte und dabei dieses Völklein näher kennen lernen konnte. Erst kürzlich hatte er mit seiner Partnerin, ebenfalls angehende Fachärztin (was für ein Doppeltglück!), in einem kleinen Dorf ein Eigenheim gekauft. Wenige Wochen später

stellte er mir die junge Kollegin vor und wir inspizierten erneut die Praxis. Wir waren uns rasch einig und in einer Vereinbarung hielten wir fest, ab wann der junge Kollege seine Arbeit bei mir aufnehmen, seine Partnerin zu späterem Zeitpunkt ebenfalls mitarbeiten wird und die Möglichkeit des Kaufs der Liegenschaft besteht. Meine PatientInnen waren voller Neugier, den ihnen angepriesenen Kollegen kennen zu lernen. Anfangs Juli 2022 erfolgte dann seine langersehnte Ankunft in unserer Praxis.

Alle Vorbereitungen waren zwischenzeitlich getroffen, Zuweisende informiert, Praxis neu beschildert, entsprechende Bewilligungen beim Kanton eingeholt, neue therapeutische Gerätschaften angeschafft, Personalprozente angehoben, notwendige Versicherungen abgeschlossen etc. Der Kollege begann mit einem Arbeitspensum von 30%, da er gleichzeitig andernorts eine offizielle Oberarztstelle von 50% antrat. Nach Erhalt der Verleihung des Facharztstitels setzten wir uns zusammen, um seine «Berufsausübungsbewilligung als fachlich selbständiger Arzt im hiesigen Kanton» zu beantragen. Basis dafür gaben die Eckdaten unserer seit Jahrzehnten bestehenden Gruppenpraxis. In väterlich anmutender Aufteilung der Arbeit beantwortete ich mit meinen Formulierungen die darin gestellten Fragen und überliess ihm die Tastatur.

2 Monate später kündigte der Kollege überraschend seine Oberarztstelle auf Ende 2022 und bat uns um eine Erhöhung des Arbeitspensums auf 50% ab sofort und 60% ab 2023. Am 10. September 2022 äusserte er zudem den Wunsch, dass seine Partnerin ab Frühjahr 2023 in unserer Praxis ihre Arbeit aufnehmen könne. 4 Tage später wurde ich um ein kurzfristig anzuberaumendes Gespräch gebeten. Am

18. September erfuhr ich von ihrer Vision der Eröffnung einer eigenen Gruppenpraxis, zusammen mit einer dritten Fachärztin, 2 Tage später dann die ergänzende Mitteilung, dass dies in einer noch zu suchenden Liegenschaft und nicht am Standort meiner Praxis der Fall sein werde. Die Tatsache, dass er am 12. September 2022 die «Berufsausübungsbewilligung als fachlich selbständiger Arzt im hiesigen Kanton» erhalten hatte, verschwieg er mir. Am 29. September bat ich um die Rückgabe des Praxisschlüssels. So endete mein Sommermärchen.



Tom at Home

Präsident SGDV 2007 und 2008
Ehrenmitglied SGDV seit 2013

www.derhautarzt.ch
thomas.hofer@hin.ch

